



## Detailinformationen zu den 2G-Kriterien sowie zu den Regelungen für Kinder/Jugendliche und nicht impffähige Stadionbesucher

Zutritt in das RheinEnergieSTADION erhalten ausschließlich Personen, die die Voraussetzungen der **2G-Regelung (vollständig geimpft oder genesen)** erfüllen, dies durch entsprechende Nachweise belegen können und zudem einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Ausnahmen gelten für **Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren und für nicht impffähige Besucher.**

### Die 2G-Regelungen im Überblick:

- **Geimpft:** Dem Ordnungspersonal muss der digitale Impfpass als Bescheinigung über den vollen Impfschutz und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
- **Genesen:** Dem Ordnungspersonal muss als Nachweis für die Genesung ein maximal sechs Monate und mindestens 28 Tage alter positiver PCR-Test und ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
- **Kinder und Jugendliche im Alter bis einschließlich 15 Jahren** sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Sie müssen daher auf entsprechende Anforderung lediglich einen Lichtbildausweis zum Nachweis ihres Alters vorlegen.
- **Nicht impffähige Personen** benötigen zusätzlich zum gültigen Personalausweis oder Reisepass ein ärztliches Attest, aus dem klar und eindeutig hervorgeht, dass sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können bzw. konnten. Zudem müssen sie dem Ordnungspersonal einen digitalen Nachweis eines negativen Antigen-Tests (nicht älter als 24 Stunden bezogen auf die Uhrzeit des voraussichtlichen Veranstaltungsendes) aus einem zertifizierten [Testzentrum](#) oder einen digitalen Nachweis eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden bezogen auf die Uhrzeit des voraussichtlichen Veranstaltungsendes) von einem anerkannten Labor vorlegen.

